

**Was ist bei der Meldung einer Quarantänemaßnahme an die Schule zu beachten?
Übersicht für Eltern und Schüler*innen**

Was?	Wer muss handeln?	Anmerkungen
1. Meldung durch das Gesundheitsamt	Schulleitung	informiert umgehend die betroffene Klasse/Lerngruppe. Informiert über den Beginn und das voraussichtliche Ende der Quarantäne
2. Schüler*in wird in Quarantäne geschickt	Schulleitung	falls möglich wird die Klassenleitung /Jahrgangsleitung anwesend sein
3a. Schüler*innen der Sek II	Fachlehrkraft	verlassen die Schule und begeben sich unmittelbar in die häusliche Quarantäne
3b. Schüler*innen der Klassen 8-10	Fachlehrkraft/ Klassen-leitung	informieren die Eltern telefonisch und begeben sich dann in die häusliche Quarantäne.
3c. Schüler*innen der Klassen 5-10	Fachlehrkraft/ Klassenlehrkraft/ Jahrgangsleitung/ Pädagogische Mitarbeiter*innen	informieren die Eltern telefonisch und werden gegebenenfalls von den Eltern abgeholt oder gehen selbst-ständig nach Hause. Alle Eltern müssen über die bekannten Telefonnummern erreichbar sein.
4. Lernmaterial für 14 Tage mitnehmen	Fachlehrkraft/ Klassenleitung	Schüler*innen nehmen die wichtigsten Bücher und Hefte (Langfächer) mit nach Hause mit.
5. Informationsschreiben an Eltern	Schulleitung	In Absprache mit dem Gesundheitsamt veröffentlicht die Schulleitung die Quarantänemitteilung auf der Homepage.
6. Information der Eltern der betroffenen Lerngruppe/Klasse	Klassenleitung/ Jahrgangsleitung	ggf. Klassenmailverteiler oder Moodle für betroffene Gruppen
7. Meldung an die Landesschulbehörde	Schulleitung	Rückmeldung an Landesschulbehörde und das Amt für Schule und Bildung
8. Aktualisierung	Schulleitung	gegebenenfalls Aktualisierung der Informationen auf der Homepage
9. Distanzlernen	Fachlehrkräfte/ Klassenleitung	Arbeit über die Moodle-Plattform